

**Beschlussprotokoll der 364. Sitzung des Akademischen Senates  
der Humboldt-Universität zu Berlin  
vom 15.05.2018**

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer:**

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Frau Prof. Därmann, Herr Prof. Grethe, Herr Prof. Heger (bis 12:50 Uhr), Herr Prof. Kramer (bis 13:00 Uhr), Herr Prof. Leser, Herr Prof. Marksches, Frau Prof. Metzler, Frau Prof. Schwalm, Frau Prof. Vedder, Frau Prof. von Blumenthal

Akademische MA:

Herr PD Dr. Flogaus, Frau Dr. Huberty, Herr Klawitter, Frau Walther

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Fiedler (bis 13:00 Uhr), Herr Dr. Morgenstern, Frau Neugebauer, Herr Dr. Voß

Studierende:

Herr Fidalgo (ab 10:00 Uhr), Herr Germeyer (ab 09:25 Uhr), Herr Hoffmann (bis 11:00 Uhr), Frau Ilgert (ab 13:00 Uhr), Herr Junghans (bis 13:00 Uhr)

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Rede und Antragsrecht:**

Präsidentin:	Frau Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst (bis 13:00 Uhr)
Vizepräsident (VPH):	Herr Dr. Kronthaler
Vizepräsidentin (VPL):	Frau Prof. Dr. Obergfell (bis 13:10 Uhr)
Vizepräsident (VPF):	Herr Prof. Frensch
Personalrat (GPR):	Frau Dewender (ab 10:00 Uhr)
Personalrat (HSB):	Herr Stiller (bis 13:00 Uhr)
Frauenbeauftragte:	Frau Dr. Fuhrich-Grubert

Weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Herr Prof. Grimm (TOP 3, 4 und 5), Herr Prof. Borgolte (TOP 10), Herr Prof. Perler (TOP 11), Herr Prof. Kulke (Dekan MNF), Herr Oldenburg (Vorsitzender StEK, ab 10:00 Uhr), Herr Dr. Hahn (PHuF), Frau Dr. Lindemann-von Trzebiatowski (PB1), Herr Schröder (PB12, Protokoll)

**Dauer der Sitzung:** 09.15 bis 13.15 Uhr

**TOP 1:  
Bestätigung der Tagesordnung**

**Die Tagesordnung wird in folgender Form genehmigt:**

**Nichtöffentlicher Teil**

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des nicht-öffentlichen Teils des Protokolls des AS vom 24.04.2018

3. Bestätigung der Liste der W3 Professur für "Klinische Psychologie sozialer Interaktion" am Institut für Psychologie der Lebenswissenschaftlichen Fakultät (AS 045/18)
4. Verleihung der Würde einer außerplanmäßigen Professur an der Lebenswissenschaftlichen Fakultät (AS 052/18)
5. Verleihung der Würde einer außerplanmäßigen Professur an der Lebenswissenschaftlichen Fakultät (AS 053/18)
6. Bestellung eines Honorarprofessors für Systematische Theologie an der Theologischen Fakultät (AS 062/18)
7. Verschiedenes

**Öffentlicher Teil – Beginn gegen 10.15 Uhr**

8. Bekanntgabe der Tagesordnung
9. Berichte des Präsidiums/Anfragen
10. Stand der Etablierung der Islamischen Theologie - Besprechungspunkt
11. Stand der Etablierung der Katholischen Theologie - Besprechungspunkt
12. 1. Nachtrag zum Doppelhaushalt 2018/19 (AS 017/18)
13. Um- und Aufbau der Zentralen Universitätsverwaltung und der Zentraleinrichtungen (AS 063/18)
14. Sechste Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin – ZSP-HU (AS 048/18)
15. Zweckbestimmung und Freigabe der W1-Professur Skandinavistik/Mediävistik an der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät, Nordeuropa-Institut (AS 036/18)
16. Zweckbestimmung und Freigabe der W1-Professur Literatur und Kultur des Englischen Mittelalters und ihre Rezeption (Medieval Literature/Culture and Medievalism(s)) an der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für Anglistik und Amerikanistik (AS 060/18)
17. Antrag auf Zuordnung, Freigabe und Zweckbestimmung der W3-Professur "Transitionsprozesse im Bildungssystem unter Berücksichtigung von Beeinträchtigungen und Behinderungen; zunächst finanziert aus dem Tenure Track Programm des Bundes und anschließend aus zusätzlichen Landesmitteln, zur Besetzung nach W1 mit Tenure Track nach W2 (AS 043/18)
18. Antrag auf Zuweisung und Zweckbestimmung der W3-Professur für Wirtschaftspädagogik (AS 054/18)
19. Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W2-Professur für "Intensive Plant Food Systems" (im Rahmen des 1000-Professuren-Programms mit Tenure-Track auf W2) am Albrecht Daniel Thaer-Institut der Lebenswissenschaftlichen Fakultät (AS 050/18)

20. Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W2-Professur für "Systematische Botanik und Biodiversität" (im Rahmen des 1000-Professuren-Programms mit Tenure-Track auf W2/W3) am Institut für Biologie der Lebenswissenschaftlichen Fakultät (AS 051/18)
21. Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W1-Professur für „Maschinelles Lernen“ (im Rahmen des 1000-Professuren-Programms mit Tenure-Track auf W2) am Institut für Informatik der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (AS 038/18)
22. Zweckbestimmung und Freigabe einer W3-Professur mit Tenure Track „Sozialphilosophie/Kritische Theorie“ am Institut für Philosophie der Philosophischen Fakultät zunächst finanziert aus dem Tenure Track Programm des Bundes und anschließend aus zusätzlichen Landesmitteln, zur Besetzung nach W1 (AS 057/18)
23. Zweckbestimmung und Freigabe einer W3-Professur mit Tenure Track „Digital History“ am Institut für Geschichtswissenschaften der Philosophischen Fakultät zunächst finanziert aus dem Tenure Track Programm des Bundes und anschließend aus zusätzlichen Landesmitteln, zur Besetzung nach W2 (AS 058/18)
24. Zweckbestimmung und Freigabe einer W3-Professur „Alte Geschichte mit Schwerpunkt: Politische Systeme der Antike“ am Institut für Geschichtswissenschaften der Philosophischen Fakultät (im Zusammenhang mit der Antragstellung für das Cluster Topoi [in]Stability) (AS 055/18)
25. Verschiedenes

**TOP 2:**

**Bestätigung des nicht-öffentlichen Teils des Protokolls des AS vom 24.04.2018  
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

**Der Akademische Senat bestätigt den nicht-öffentlichen Teil des Protokolls des AS vom 24.04.2018.**

**TOP 3:**

**Bestätigung der Liste der W3 Professur für "Klinische Psychologie sozialer Interaktion" am Institut für Psychologie der Lebenswissenschaftlichen Fakultät  
(AS 045/18)  
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Herr Prof. Grimm erläutert die Vorlage.

**Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 045/2018:  
Der Akademische Senat stimmt der vorliegenden Berufsliste (ad personam) zur Besetzung der W3 Professur für „Klinische Psychologie sozialer Interaktion“ am Institut für Psychologie der Lebenswissenschaftlichen Fakultät zu.**

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 1.

**TOP 4:  
Verleihung der Würde einer außerplanmäßigen Professur an der  
Lebenswissenschaftlichen Fakultät (AS 052/18)  
- Ausschluss der Öffentlichkeit –**

Herr Prof. Grimm erläutert die Vorlage.

**Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 052/2018:  
Der Akademische Senat befürwortet die Verleihung der Würde einer  
außerplanmäßigen Professur an der Lebenswissenschaftlichen Fakultät.**

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 2.

**TOP 5:  
Verleihung der Würde einer außerplanmäßigen Professur an der  
Lebenswissenschaftlichen Fakultät (AS 053/18)  
- Ausschluss der Öffentlichkeit –**

Herr Prof. Grimm erläutert die Vorlage.

**Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 053/2018:  
Der Akademische Senat befürwortet die Verleihung der Würde einer  
außerplanmäßigen Professur an der Lebenswissenschaftlichen Fakultät.**

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 3.

**TOP 6:  
Bestellung eines Honorarprofessors für Systematische Theologie an der  
Theologischen Fakultät (AS 062/18)  
- Ausschluss der Öffentlichkeit –**

Herr Prof. Markschieß erläutert die Vorlage.

**Der Akademische Senat fasst unter dem Vorbehalt einer erneuten Befassung  
des Fakultätsrats den Beschluss AS 062/2018:**

**Der Akademische Senat beschließt die Bestellung eines Honorarprofessors für  
Systematische Theologie an der Theologischen Fakultät.**

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 4.

**TOP 7:  
Verschiedenes  
- Ausschluss der Öffentlichkeit –**

Protokoll der Diskussion siehe Anlage 5.

Frau Prof. Kunst gratuliert Frau Prof. von Blumenthal zu Ihrer Wahl zur Präsidentin der Europa-Universität Viadrina.

**TOP 8:  
Bekanntgabe der Tagesordnung und Bestätigung des öffentlichen Teils des  
Protokolls des AS vom 24.04.2018**

Die Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls des AS vom 24.04.2018 wird auf die nächste AS-Sitzung verschoben.

## **TOP 9: Berichte des Präsidiums/Anfragen**

Frau Prof. Kunst berichtet:

- zur Förderlinie Freiräume

Mit Verweis auf Nachfragen in der letzten AS-Sitzung erklärt Frau Prof. Kunst, dass der Grund für die Entscheidung, die Förderlinie Freiräume nicht mehr für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszuschreiben, darin liege, dass Lehrdeputatsreduktionen für wissenschaftliche Mitarbeiter mit dem novellierten Wissenschaftszeitvertragsgesetz nicht mehr vereinbar seien. Die Fokussierung auf Forschungsprojekte und neue Begrenzung der Förderung auf Lehrdeputatsreduktionen sei eine Reaktion auf die Feststellung gewesen, dass es in den bisherigen Ausschreibungsrunden sehr kleinteilige Förderanträge, wie Reisen oder Lektorate, gegeben habe. Darüber hinaus habe für die Modifikation der Förderlinie Freiräume auch die Weiterentwicklung der Förderlinie im Hinblick auf den Verbundantrag eine Rolle gespielt.

- zur Strukturplanung 2018

Im Hochschulvertrag 2018-2022 sei die Fortschreibung der Strukturpläne vereinbart worden. Es seien alle notwendigen Schritte zur Erarbeitung des Strukturplanes angelaufen. Im Rahmen dieses Prozesses werde auch die Betrachtung der Struktur der zentralen Universitätsverwaltung und der Zentraleinrichtungen erfolgen. Die Rahmenbedingungen hätten sich gegenüber der Strukturplanung 2017 insofern verändert, als es nun nicht mehr um den Umgang mit einem Defizit, sondern um die Integration der Aufwüchse sowie um den Aus- und Umbau von Fakultäts- und Verwaltungsstrukturen gehen werde. Im Hinblick auf die strategische Dimension des Verbundantrages komme es nun zu Gesprächen zur Abstimmung von Schwerpunkten und Entwicklungsperspektiven zwischen den Universitäten, die, zumindest in allgemeiner Form, ebenfalls in den Strukturplan aufgenommen werden müssten. Vor einigen Tagen hätten die Fakultäten eine Fortschreibung des Strukturplans ohne Aufnahme der sich aus dem Hochschulvertrag ergebenden Änderungen zur weiteren Abstimmung erhalten. Der Zeitplan sehe vor: eine Diskussion des ersten Entwurfs des Strukturplans auf einer Klausurtagung des Concilium Decanale im Juli 2018, Lesung und Verabschiedung im AS im September und Oktober 2018, Vorlage im Kuratorium im November 2018.

Herr Dr. Kronthaler berichtet:

- zu den Verhandlungen zum Tarifvertrag für studentische Beschäftigte

Verhandlungen zum Tarifvertrag für studentische Beschäftigte seien wieder aufgenommen, jedoch noch nicht abgeschlossen worden. Dem Vorschlag der Hochschulen, das Stundenentgelt auf 12,13 € ab dem Monat nach Tarifabschluss zu erhöhen, gefolgt von weiteren Erhöhungen auf 12,30 € ab 01.01.2019, auf 12,50 € ab 01.01.2020, auf 12,68 € ab 01.01.2021, auf 12,86 € ab 01.01.2022 und auf 13,04 € ab 01.01.2023, stünden die Forderungen der Gewerkschaften gegenüber, das Stundenentgelt rückwirkend zum 01.01.2018 auf 12,13 € zu erhöhen und eine Angleichung an die TU in Form einer Erhöhung auf 12,50 € bereits ab 01.01.2019 vorzunehmen.

Von den Hochschulen sei vorgeschlagen worden, die Frage der weiteren Entgelterhöhungen in die nächsten Verhandlungen zum Hochschulvertrag aufzunehmen; eine entsprechende Steigerung sollten die Stundenentgelte ab 01.01.2023 erfahren. Die Gewerkschaften forderten davon unabhängig eine allgemeine Entgeltanpassung entsprechend der TV-L-Entwicklung.

Der auf Seiten der Hochschulen bestehende Wunsch, die Frage der Einsatzmöglichkeiten studentischer Hilfskräfte zu klären, werde von den Gewerkschaften mit Verweis auf die Frage des Stundenentgelts abgelehnt.

In der Frage der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall stehe dem Angebot der Hochschulen, eine Erhöhung von 6 auf 10 Wochen vorzunehmen, die gewerkschaftliche Forderung nach einer Erhöhung auf 12 Wochen gegenüber.

Die Forderung der Gewerkschaften, die Zahl der zu betreuenden Studierenden in Tutorien auf 15 zu begrenzen, wobei Abweichungen gegenüber den Personalvertretungen schriftlich zu begründen seien, werde von den Hochschulen abgelehnt.

Zudem gebe es seitens der Gewerkschaften Forderungen zu Arbeitsbefreiungen, die über den TV-L hinausgingen.

Die strittigen Fragen seien noch in der Verhandlung, das nächste Gespräch sei für den 24. Mai 2018 geplant.

- zu Humboldt gemeinsam

Nach Abschluss der Projektstudie sei die europaweite Ausschreibung der SAP-Implementierung vorgenommen worden und man befinde sich derzeit im Verhandlungsverfahren. Auf Grund eines von einem Konkurrenten gestellten Nachprüfungsantrags bestehe in Abhängigkeit von der Entscheidung der Vergabekammer ein Risiko für den Zeitplan für die Inbetriebnahme der ersten Stufe zum 01.01.2019.

Frau Prof. Obergfell gibt bekannt, dass zur Umsetzung des Hochschulvertrages im Hinblick auf die Lehrkräftebildung die Ausbauplanungen in den Fächern und Fakultäten und mit Unterstützung der Studienabteilung laufen würden.

Herr Prof. Frensch berichtet:

- zum Thema Exzellenzcluster

Die Phase der Begehungen laufe momentan und es seien in Köln bereits Begehungen für MATH+ und Science of Intelligence durchgeführt worden, bei denen Frau Prof. Kunst vor Ort gewesen sei. Die Rückmeldung sei in beiden Fällen sehr positiv. Die Phase der Begehungen werde noch bis zum 27.06.2018 andauern, die Resultate werde man am 27.09.2018 erhalten. Daraus, dass die Voraussetzung für das Stellen eines Verbandantrags drei erfolgreiche Clusterinitiativen seien, der Antrag für den Verbund aber bereits am 10.12.2018 abgegeben werden müsse, folge, dass der Antrag bereits fertiggestellt sein müsse, bevor man am 27.09.2018 wisse, ob man die notwendige Voraussetzung in Form von drei erfolgreichen Clusterinitiativen erfüllt.

- zur Kooperation mit der Oxford University

Im September 2018 werde eine Ausschreibung für eine Anschubfinanzierung vorgenommen. Die Idee sei, im Jahr 2019 ca. 20 Initiativen fördern zu können. Der Ausschreibungstext sei mit der Oxford University und allen Partnern vor Ort abgestimmt. Die dieser Ausschreibung zugrunde liegende Kooperationsvereinbarung fehle derzeit noch und müsse im Sommer erarbeitet werden.

Anfragen:

Ein Mitglied des AS erfragt mit Blick auf die Förderlinie Freiräume, woraus genau sich im Wissenschaftszeitvertragsgesetz ergebe, dass eine Antragstellung für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht möglich seien.

Frau Prof. Kunst verweist allgemein auf die letztjährige Änderung des Gesetzes und kündigt an, eine genauere Prüfung der Frage nachzuliefern.

Mitglieder des AS fragen nach den Möglichkeiten von Freistellungen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Förderlinie Freiräume.

Frau Prof. von Blumenthal erläutert, dass nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz Freistellungen, die der Qualifikation dienen, nicht zu einer Verlängerung des Vertragsverhältnisses führen.

Mitglieder des AS machen darauf aufmerksam, dass wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Fall dennoch immerhin ein lehrfreies Semester gewinnen würden und dass das Argument für unbefristete wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht gelten könne.

Frau Prof. von Blumenthal merkt an, dass es sinnvoll sei, die Möglichkeit eines Beurlaubungsmodells noch einmal prüfen zu lassen. Frau Prof. Kunst kündigt an, die Eruiierung der Möglichkeiten eines Beurlaubungsmodells für unbefristete wissenschaftliche Mitarbeiter als Arbeitsauftrag an Herrn Dr. Kreßler zu geben und die Ergebnisse in der nächsten AS-Sitzung anzusprechen.

Ein Mitglied des AS erfragt, welche Begutachtungsverfahren bei den Freiräumeanträgen eingesetzt worden seien.

Frau Prof. Kunst erklärt, dass die Begutachtung allein durch die Dekane erfolgt sei.

Herr Prof. Frensch begründet dieses Vorgehen mit der geringen noch zur Verfügung stehenden Zeit. Da die Finanzierungen nur noch bis 10/2019 liefen und möglichst viele davon profitieren sollten, sei ein schnelles Verfahren geboten gewesen. Dass dieses Vorgehen keine langfristige Lösung sein könne, sei klar.

Frau Prof. Kunst gibt bekannt, dass Herr Dr. Kronthaler zu einer Arbeitsgruppensitzung einlade, um gemeinsam mit Herrn Dr. Kreßler die Möglichkeiten einer Freiräumeartizipation der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszuloten.

Als Mitglieder werden vorgeschlagen: Herr Dr. Kronthaler, Herr Prof. Heger, Herr Dr. Kreßler, Herr Klawitter und Frau Prof. Därmann. Frau Prof. Kunst erklärt, dass in der nächsten AS-Sitzung darüber berichtet werden solle.

#### **TOP 10:**

#### **Stand der Etablierung der Islamischen Theologie – Besprechungspunkt**

Frau Prof. Kunst begrüßt die Gründungsbeauftragten der Islamischen bzw. der Katholischen Theologie, Herrn Prof. Borgolte und Herrn Prof. Perler.

Sie erläutert, dass die strukturelle Verortung der Islamischen Theologie vor einer möglichen Einrichtung auch mit dem Land abzustimmen sei. Zwar sei ein entsprechendes Schreiben des Landes noch nicht eingegangen, doch habe Sie die Information, dass das Land keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Vorschlag habe, die Islamische Theologie über die Einrichtung eines Zentralinstituts nach § 83 BerIHG institutionell zu verankern.

Für die Islamische Theologie und die Katholische Theologie, für die ebenfalls ein Zentralinstitut gegründet werden solle, sei mit der Errichtung von Zentralinstituten eine enge Anbindung an die Strukturen der HU bei gleichzeitiger Sicherung der gebotenen Eigenständigkeit als Institute mit bekenntnisgebundener Lehre gewährleistet.

Damit, dass die in Erstmitgliedschaft an die Zentralinstitute zu berufenden Professorinnen und Professoren eine Zweitmitgliedschaft in einer nach den inhaltlichen Schwerpunkten der jeweiligen Professur zu wählenden Fakultät der HU erhalten sollen, werde dem Ziel der Vernetzung der Professuren mit den übrigen Strukturen der HU Rechnung getragen.

Es sei geplant, die Organisationsform hinsichtlich des Erreichens der Ziele der Integration in die HU und der Vernetzung mit anderen Fakultäten nach fünf Jahren zu evaluieren und nötigenfalls anzupassen.

Frau Prof. Kunst berichtet, dass durch die Ablehnung des Kooperationsvertrags durch DitiB und den Verband der Islamischen Kulturzentren nur drei statt fünf Verbände im Beirat vertreten sein werden. Eine Aufnahme weiterer Verbände sei nach den Regeln der Kooperationsvereinbarung zwar möglich, für den Start jedoch nicht beabsichtigt.

Mit Blick auf die Einrichtung der Katholischen Theologie weist Frau Prof. Kunst darauf hin, dass die Abstimmung mit dem Erzbistum Berlin noch nicht erfolgt, sondern für den 01.06.2018 terminiert sei. Es habe allerdings schon eine ganze Reihe erfolgreicher Sondierungs- und Vorgespräche gegeben.

Mitglieder des AS stellen Nachfragen zu:

- der Einrichtung von Kommissionen für Lehre und Studium an Zentralinstituten  
Frau Prof. Kunst führt aus, dass Zentralinstitute nach BerlHG den Fakultäten gleichgestellt seien, was die Einrichtung von Kommissionen für Lehre und Studium ermögliche.

- den Gründen für die Entscheidung, zunächst keine weiteren Verbände in den Beirat aufzunehmen

Frau Prof. Kunst und Herr Prof. Borgolte erklären, dass Verhandlungen mit weiteren Verbänden die Teilnahme der drei Verbände, deren Zusagen vorliegen, wieder in Frage stellen würden. Vor diesem Hintergrund werde im Sinne einer baldigen Institutsgründung zunächst darauf verzichtet, mit weiteren Verbänden Verhandlungen aufzunehmen. In Folge der nach drei Jahren anstehenden Evaluation sei aber eine Erweiterung des Beirats möglich.

- dem Stand der Planungen zur Kooperation mit der FU beim Arabischunterricht  
Herr Prof. Borgolte führt aus, dass die Gespräche mit der FU in der letzten Woche aufgenommen worden und noch nicht beendet seien. Er macht darauf aufmerksam, dass man davon ausgehe, im Laufe der Zeit selbst ausreichende Arabischkurse anbieten zu können.

- der im Konzeptpapier fehlenden Erwähnung von Gender-Aspekten, die bei mindestens einer der geplanten Professuren im Konzeptpapier sowie im Ausschreibungstext und den Zweckbestimmungen und Freigaben genannt werden sollten.

Herr Prof. Borgolte bedankt sich für den Hinweis und kündigt an, dies nachzutragen.

- den Maßnahmen, die für den Fall angedacht seien, dass die nach fünf Jahren durchzuführende Evaluation der Organisationsform eine mangelnde Vernetzung des Instituts ergeben sollte.

Frau Prof. Kunst unterstreicht die Bedeutung einer Integration des Instituts und erklärt, dass die Nachregulation bei der Besetzung von weiteren Professuren ein Mittel sei, um auf etwaige Defizite in diesem Bereich zu reagieren.

Ein Mitglied des AS erfragt, ob eine spätere Erweiterung des Beirats realistisch sei und fragt nach den Kriterien für die Evaluation des Beirats.

Herr Prof. Borgolte legt dar, dass angesichts der Erfahrungen, die an anderen Institutionen mit der Arbeit der Beiräte gemacht worden seien, eine die Evaluation des Beirats ermöglichende Klausel angemessen sei. Im Hinblick auf die Besetzung des Beirats erklärt Herr Prof. Borgolte, dass es die Rechtslage erforderlich mache, mit Verbänden zusammenzuarbeiten, die eine möglichst große Zahl der Muslime repräsentieren.

Mitglieder des AS stellen Nachfragen zu:

- der Anzahl der Moscheegemeinden, die jeder der fünf Verbände in Berlin repräsentiere.  
Herr Prof. Borgolte nennt Zahlen für ganz Deutschland und erklärt, dass für Berlin keine entsprechenden Daten verfügbar seien. Doch ohnehin richte sich das Angebot eines islamtheologischen Instituts nicht allein an diese Stadt.



- den Möglichkeiten, in den Ausschreibungstexten für die Professuren auch eine Beschäftigung mit der säkularen Kultur des Islams zu erwähnen.

Herr Prof. Borgolte weist darauf hin, dass Interdisziplinarität bei allen geplanten Ausschreibungen gefordert werde. Auf zu konkrete Vorgaben sollte allerdings verzichtet werden.

- der Organisationsform der Theologischen Fakultät

Frau Prof. Kunst erklärt, dass in dieser Frage die Regelungen des Staatskirchenvertrags, in dem von einer evangelisch-theologischen Fakultät die Rede sei, zu berücksichtigen seien.

#### **TOP 11:**

#### **Stand der Etablierung der Katholischen Theologie – Besprechungspunkt**

Herr Prof. Perler führt aus, dass alle Schritte mit den Kirchenvertretern abgesprochen worden seien. Letzte Woche habe es ein Treffen mit den mandatierten Vertretern des Erzbischofs gegeben, die dem Konzept zur institutionellen Verankerung, dem inhaltlichen Konzept, der Denomination der Professuren sowie den Studiengängen zugestimmt hätten. Zwar stehe das abschließende Gespräch mit dem Erzbischof noch aus, doch seien alle Punkte geklärt.

Herr Prof. Perler betont, dass ihm sehr an der wissenschaftlichen Fundierung des Instituts gelegen sei, weshalb von Anfang an in einer Arbeitsgruppe versucht worden sei, das wissenschaftliche Profil zu entwickeln.

Da zudem eine gute Verankerung des Instituts in der Universität von großer Bedeutung sei, habe man bereits konkret über Zweitmitgliedschaften in Fakultäten und über Kooperationen mit anderen Fächern nachgedacht. Herr Prof. Perler nennt in diesem Zusammenhang die Geschichtswissenschaft, die Soziologie, die Kulturwissenschaft, die Philosophie sowie die Bild- und die Kunstwissenschaft, die als Reaktion auf einen Hinweis in der letzten AS-Sitzung nun explizit erwähnt sei. Auch die in der letzten AS-Sitzung angesprochene Geschlechterperspektive werde berücksichtigt. Diese finde auf Seite 6 des Konzepts explizit Erwähnung und füge sich in das inhaltliche Profil ein. Sie sei nicht nur für die Praktische Theologie, sondern für alle Bereiche relevant.

Mit Verweis auf eine Nachfrage in der letzten AS-Sitzung erklärt Herr Prof. Perler, dass die Kapazitätsberechnung ergeben habe, dass die Kapazitäten vorhanden seien, um die vorgestellten Studiengänge wie dargestellt anzubieten. Auch der Übergang vom BA-Studium zum MA-Studium sei garantiert. Es gebe Vorgaben der Bischofskonferenz, bestimmte Grundmodule zu berücksichtigen, doch sei auch die Anbindung an andere Fächer gegeben und es könnten Module in Zusammenarbeit mit diesen eingespeist werden.

Frau Dr. Fuhrich-Grubert fragt, ob es nicht sinnvoll und möglich wäre, die Geschlechterperspektive bei zumindest einer Denomination bzw. bei der Beschreibung einer Professur im Ausschreibungstext zu fixieren. Als eine Möglichkeit nennt sie die Praktische Theologie.

Herr Prof. Perler erklärt, dass man die Geschlechterperspektive in den Ausschreibungstext aufnehmen könnte, doch sollte man sich dann nicht auf die Praktische Theologie beschränken, sondern diese in alle Beschreibungen integrieren.

#### **TOP 12:**

#### **1. Nachtrag zum Doppelhaushalt 2018/19 (AS 017/18)**

Herr Dr. Kronthaler erläutert die Vorlage.

Herr Dr. Morgenstern berichtet aus der Haushaltskommission, die sich in zwei Sitzungen mit dem Nachtragshaushalt beschäftigt habe. Die Diskussion sei dabei vergleichsweise unstrittig gewesen. Herr Dr. Morgenstern weist drauf hin, dass nicht wirklich von einer Erhöhung der Einnahmen gesprochen werden könne, da auf Rücklagen zurückgegriffen werde. In der Haushaltskommission sei kein Beschluss gefasst worden, es habe aber das einstimmige Meinungsbild geherrscht, dem AS den 1. Nachtrag zum Doppelhaushalt 2018/19, auch ohne zweite Lesung, zur Annahme vorzuschlagen. Eine Einschränkung der Empfehlung bestehe insofern, als der Haushaltskommission eine Meinungsbildung zum Stellenplan, der mit dem Nachtragshaushalt beschlossen werde, nicht möglich gewesen sei, da dieser nicht leicht erschließbar sei und der Bitte der Haushaltskommission, eine Übersicht zur Ausweitung des Stellenrahmens und zu den Veränderungen zu erhalten, erst nach der Sitzung nachgekommen worden sei. Zudem habe die Haushaltskommission festgestellt, dass sich der AS mit dem zukünftigen Umgang mit der Programmpauschale befassen solle.

**Der Akademische Senat verzichtet einstimmig auf eine zweite Lesung.**

**Der Akademische Senat fasst bei zwei Enthaltungen den Beschluss AS 017/2018:**

**I. Der Akademische Senat billigt den dieser Vorlage beigefügten Entwurf des 1. Nachtrags zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018/2019 der Humboldt-Universität zu Berlin.**

**Gegenüber dem Haushaltsplan 2018/2019 ergeben sich folgende Änderungen:**

- im Haushaltsjahr 2018 erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben von 465.698,0 Tsd. € um 6.225,0 Tsd. € auf 471.923,0 Tsd. €,

- im Haushaltsjahr 2019 erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben von 469.462,0 Tsd. € um 10.052,0 Tsd. € auf 479.514,0 Tsd. €.

**II. Der Akademische Senat beschließt den summarischen Stellenrahmen 2018.**

**III. Die Präsidentin wird beauftragt, den 1. Nachtrag zum Haushaltsplan 2018/2019 dem Kuratorium zur Feststellung zuzuleiten.**

### **TOP 13:**

#### **Um- und Aufbau der Zentralen Universitätsverwaltung und der Zentraleinrichtungen (AS 063/18)**

Frau Prof. Kunst erläutert einleitend die Notwendigkeit des Um- und Aufbau der Zentralen Universitätsverwaltung und der Zentraleinrichtungen.

Herr Dr. Kronthaler erläutert die Vorlage.

Frau Dr. Huberty berichtet aus der EPK.

Dort habe es sehr kontroverse Diskussionen gegeben. Die EPK habe die Vorlage zur Kenntnis genommen, aber keine Empfehlung zur Annahme ausgesprochen. Ein Grund sei die starke Haushaltsfokussierung gewesen. Die EPK habe daher um weitere Informationen zur Strukturplanung gebeten. Angesichts der Umrechnung von Summen in Stellen sei für die EPK von Interesse, wie sich daraus konkrete Stellenkategorien in den einzelnen Abteilungen abbilden.

Herr Dr. Kronthaler erklärt, dass die Veränderungen im Stellenplan dem Protokoll der letzten Sitzung beiliegen. Darin könne man genau sehen, wie in den Bereichen, in denen die Besetzungen vorgenommen werden, die Stellenwertigkeiten seien. Doch solle der Fokus an dieser Stelle nicht auf Stellenwertigkeiten liegen. Er habe die EPK so verstanden, dass sie wissen möchte, was sich inhaltlich ändert und mit welchen Serviceverbesserungen zu rechnen sei. Die Wünsche der EPK habe er mitgenommen und diese seien im Arbeitsprogramm für die Abteilung IX wiederzufinden.

Herr Dr. Morgenstern berichtet aus der Haushaltskommission. Er weist darauf hin, dass in der Beschlussvorlage die Zustimmung zu einer Verfahrensweise beschrieben werde, man damit aber faktisch präjudiziere, was in den nächsten Haushalten zu tun sei. Es seien tatsächlich Wünsche der Haushaltskommission in die Vorlage eingeflossen, etwa die Aufschlüsselung des Stellenplans, der als Nachtrag zum Protokoll geliefert worden sei. Allerdings habe diese Vorlage in der Haushaltskommission nicht mehr besprochen werden können. Die Vorlage laufe darauf hinaus, dass eine Übergangsfinanzierung von 2,2 Mio. € pro Jahr benötigt werde. Dabei werde eine Planungssicherheit suggeriert, die faktisch nicht existiere. Positiv habe die Haushaltskommission anerkannt, dass eine mittelfristige Finanzplanung überhaupt diskutiert werde.

Letztlich sei es in der Haushaltskommission nicht zu einem Beschluss gekommen, es sei aber ein einhellig zustimmendes Meinungsbild zur Vorlage festzustellen gewesen, welches sich darauf bezieht, dass diese Aufgaben anzugehen seien. Dabei sei darauf hinzuweisen, dass der Beschluss die HU vor weitere Sparanstrengungen stelle. Der Haushaltskommission sei es wichtig, festzustellen, dass derzeitige Planungen nicht in Stein gemeißelt seien, sondern über Regeln, etwa im Hinblick auf den Einsatz der Programmpauschale oder eine restriktivere Beschaffungspolitik, nachgedacht werden solle. Zudem habe die Haushaltskommission festgestellt, dass etwaige weitere Einsparungen im Haushalt nicht zu Lasten von Lehre und Studium gehen dürften.

Mit einer persönlichen Meinungsäußerung weist Herr Dr. Morgenstern darauf hin, dass der Haushalt nicht ausfinanziert sei. Er macht darauf aufmerksam, dass die Bildung von Rücklagen in den in der Vorlage zur Begründung genannten Jahren zu großen Teilen das Resultat einmaliger Effekte war. Es sei daher fraglich, ob man sich bei zukünftigen Planungen auf Rücklagen verlassen könne und er sehe Schwierigkeiten, jedes Jahr die notwendigen 2 Mio. € aufzubringen.

Herr Dr. Kronthaler führt aus, dass die Notwendigkeit einer Überbrückungsfinanzierung keineswegs verwunderlich sei. Mit Blick auf die Rücklagenbildung erklärt Herr Dr. Kronthaler, dass es Sondereffekte und Überraschungen jedes Jahr geben könne. Das Thema Programmpauschale solle dann diskutiert werden, wenn dies nötig sei. Auch solle dies nicht unter dem Eindruck einer vermuteten Deckungslücke geschehen, sondern im Hinblick darauf, was systematisch der richtige Umgang sei. Herr Dr. Kronthaler erklärt, dass es sich bei der zu treffenden Entscheidung um eine Risikoentscheidung handle, die eine Vorbelastung künftiger Haushalte darstelle, jedoch getroffen werden müsse.

Seitens der AS-Mitglieder wird im weiteren Verlauf problematisiert, dass sich der AS mit dem Beschlussentwurf finanziell für die Haushaltsentwürfe der nächsten Jahre binden solle, jedoch unklar sei, was genau mit den Mitteln geschehen werde. Die AS-Mitglieder fragen nach Einflussmöglichkeiten des AS auf die spätere inhaltliche Ausgestaltung sowie danach, in welchen Bereichen Verbesserungen zu erwarten seien und zu wessen Lasten diese gingen.

Vor dem Hintergrund von Stelleneinsparungen v.a. im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird der geplante Stellenzuwachs in der Universitätsverwaltung kritisch gesehen. In Anbetracht dieser Entwicklungen, die zu Lasten der Forschung gehen würden, formuliert Frau Prof. Därmann einen Arbeitsauftrag an die AS-Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs, die Bedingungen zu eruieren, unter denen an der HU überhaupt noch geforscht werden könne. Bei Herrn Dr. Kronthaler und bei Frau Prof. Kunst findet dieser Arbeitsauftrag positive Resonanz.

Mit Blick auf die Verfahrensweise betont Herr Dr. Kronthaler, dass es sich um ein iteratives Vorgehen handle, bei dem vieles bekannt sei und zahlreiche Fragen im Laufe der Zeit diskutiert worden seien. Er erklärt, dass sich die geplanten Aufwüchse auf die gesamte zentrale Verwaltung verteilen würden. Frau Prof. Kunst macht darauf aufmerksam, dass man die Bedarfe, die in der zentralen Universitätsverwaltung ursprünglich erhoben worden seien, signifikant gekürzt habe.

**Der Akademische Senat fasst mit 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen den Beschluss AS 063/2018:**

**Der Akademische Senat nimmt die dargelegte Verfahrensweise des Auf- und Umbaus der Zentralen Universitätsverwaltung und der Zentraleinrichtungen zustimmend zur Kenntnis**

Frau Prof. Kunst verlässt die Sitzung und Herr Prof. Frensch übernimmt ab 13:00 Uhr die Sitzungsleitung.

**TOP 14:**

**Sechste Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin – ZSP-HU (AS 048/18)**

Frau Prof. Obergfell erläutert die Vorlage und legt eine Tischvorlage vor, siehe Anlage 6.

**Der Akademische Senat verzichtet einstimmig auf eine zweite Lesung.**

**Der Akademische Senat fasst einstimmig den gemäß der Tischvorlage geänderten Beschluss AS 048/2018:**

**1. Der Akademische Senat beschließt die Satzung über die Sechste Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin – ZSP-HU, dabei insbesondere die vorzunehmenden Änderungen der Allgemeinen Anlagen der Zugangs- und Zulassungsregeln (Anhang 1 der ZSP-HU) gemäß Anlage 1 der anliegenden Satzung.**

**2. Der Akademische Senat nimmt die Änderungen der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln (Anhang 2 zur ZSP-HU) gemäß Anlage 2 der anliegenden Satzung zustimmend zur Kenntnis.**

**3. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt.**

Der Akademische Senat behandelt die TOPe 15, 17, 19, 20, 21, 22 und 23 einerseits sowie 16, 18 und 24 andererseits en bloc.

Frau Dr. Huberty erklärt, dass es zu allen TOPen 15 bis 24 einstimmig positive Voten der EPK gegeben habe.

Die Beschlüsse zu den TOPen 15, 17, 19, 20, 21, 22 und 23 erfolgen unter dem Vorbehalt einer nachträglichen textlichen Vereinheitlichung der Beschlusssentwürfe entsprechend der Pilotvorlage für Tenure-Track-Professuren der KSBF.

**TOP 15:**

**Zweckbestimmung und Freigabe der W1-Professur Skandinavistik/Mediävistik an der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät, Nordeuropa-Institut (AS 036/18)**

Frau Dr. Huberty erläutert die Vorlage.

Das Votum der EPK war einstimmig positiv.

Die EPK stellt fest, dass die Stelle nicht im Strukturplan enthalten ist.

**Der Akademische Senat fasst bei einer Enthaltung den Beschluss AS 036/2018: Der Akademische Senat beschließt die Zweckbestimmung und Freigabe der W1-Professur Skandinavistik/Mediävistik.**

**TOP 16:**

**Zweckbestimmung und Freigabe der W1-Professur Literatur und Kultur des Englischen Mittelalters und ihre Rezeption (Medieval Literature/Culture and Medievalism(s)) an der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für Anglistik und Amerikanistik (AS 060/18)**

Frau Dr. Huberty erläutert die Vorlage.  
Das Votum der EPK war einstimmig positiv.  
Die EPK stellt fest, dass die Stelle im Strukturplan enthalten ist.

**Der Akademische Senat fasst einstimmig den Beschluss AS 060/2018:  
Der Akademische Senat beschließt die Zweckbestimmung und Freigabe der W1-Professur Literatur und Kultur des Englischen Mittelalters und ihre Rezeption (Medieval Literature/Culture and Medievalism(s)).**

**TOP 17:**

**Antrag auf Zuordnung, Freigabe und Zweckbestimmung der W3-Professur "Transitionsprozesse im Bildungssystem unter Berücksichtigung von Beeinträchtigungen und Behinderungen; zunächst finanziert aus dem Tenure Track Programm des Bundes und anschließend aus zusätzlichen Landesmitteln, zur Besetzung nach W1 mit Tenure Track nach W2 (AS 043/18)**

Frau Dr. Huberty erläutert die Vorlage.  
Das Votum der EPK war einstimmig positiv.  
Die EPK stellt fest, dass die Stelle nicht im Strukturplan enthalten ist.

**Der Akademische Senat fasst bei einer Enthaltung den Beschluss AS 043/2018:**  
**1. Der Akademische Senat der Humboldt-Universität zu Berlin beschließt die Zuordnung, Zweckbestimmung, Freigabe der W3 Professur „Transitionsprozesse im Bildungssystem unter Berücksichtigung von Beeinträchtigungen und Behinderungen“ (zu besetzen als Juniorprofessur mit Tenure Track nach W2).**  
**2. Mit der Umsetzung wird die Präsidentin der HU beauftragt.**

**TOP 18:**

**Antrag auf Zuweisung und Zweckbestimmung der W3-Professur für Wirtschaftspädagogik (AS 054/18)**

Frau Dr. Huberty erläutert die Vorlage.  
Das Votum der EPK war einstimmig positiv.  
Die EPK stellt fest, dass die Stelle im Strukturplan enthalten ist.

**Der Akademische Senat fasst einstimmig den Beschluss AS 054/2018:  
Der Akademische Senat beschließt die Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung der W3-Professur für Wirtschaftspädagogik.  
Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Präsidentin beauftragt.**

**TOP 19:**

**Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W2-Professur für "Intensive Plant Food Systems" (im Rahmen des 1000-Professuren-Programms mit Tenure-Track auf W2) am Albrecht Daniel Thaer-Institut der Lebenswissenschaftlichen Fakultät (AS 050/18)**

Frau Dr. Huberty erläutert die Vorlage.  
Das Votum der EPK war einstimmig positiv.  
Die EPK stellt fest, dass die Stelle nicht im Strukturplan enthalten ist.

**Der Akademische Senat fasst bei einer Enthaltung den Beschluss AS 050/2018: Der Akademische Senat beschließt die Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W2-Professur für „Intensive Plant Food Systems“ (im Rahmen des 1000-Professuren-Programms mit Tenure-Track auf W2) am Albrecht Daniel Thaer-Institut der Lebenswissenschaftlichen Fakultät.**

**TOP 20:**

**Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W3-Professur für „Systematische Botanik und Biodiversität“ (im Rahmen des 1000-Professuren-Programms zur Besetzung nach W2 mit Tenure-Track nach W3) am Institut für Biologie der Lebenswissenschaftlichen Fakultät. (AS 051/18)**

Frau Dr. Huberty erläutert die Vorlage.

Das Votum der EPK war einstimmig positiv.

Die EPK stellt fest, dass die Stelle nicht im Strukturplan enthalten ist.

**Der Akademische Senat fasst bei einer Enthaltung den Beschluss AS 051/2018: Der Akademische Senat beschließt die Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W3-Professur für „Systematische Botanik und Biodiversität“ (im Rahmen des 1000-Professuren-Programms zur Besetzung nach W2 mit Tenure Track nach W3) am Institut für Biologie der Lebenswissenschaftlichen Fakultät.**

**TOP 21:**

**Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W1-Professur für „Maschinelles Lernen“ (im Rahmen des 1000-Professuren-Programms mit Tenure-Track auf W2) am Institut für Informatik der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (AS 038/18)**

Frau Dr. Huberty erläutert die Vorlage.

Das Votum der EPK war einstimmig positiv.

Die EPK stellt fest, dass die Stelle nicht im Strukturplan enthalten ist.

**Der Akademische Senat fasst bei einer Enthaltung den Beschluss AS 038/2018:**

**I. Der Akademische Senat beschließt die Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W1-Professur für „Maschinelles Lernen“ (im Rahmen des 1000-Professuren-Programms mit Tenure-Track auf W2) am Institut für Informatik der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät.**

**II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Präsidentin beauftragt.**

**TOP 22:**

**Zweckbestimmung und Freigabe einer W3-Professur mit Tenure Track „Sozialphilosophie/Kritische Theorie“ am Institut für Philosophie der Philosophischen Fakultät zunächst finanziert aus dem Tenure Track Programm des Bundes und anschließend aus zusätzlichen Landesmitteln, zur Besetzung nach W1 (AS 057/18)**

Frau Dr. Huberty erläutert die Vorlage.

Das Votum der EPK war einstimmig positiv.

Die EPK stellt fest, dass die Stelle nicht im Strukturplan enthalten ist.

**Der Akademische Senat fasst bei einer Enthaltung den Beschluss AS 057/2018:**

**1. Der Akademische Senat der Humboldt-Universität zu Berlin beschließt die Zweckbestimmung und Freigabe und einer W3-Professur mit Tenure Track „Sozialphilosophie/Kritische Theorie“ am Institut für Philosophie der Philosophischen Fakultät zunächst finanziert aus dem Tenure Track Programm**

**des Bundes und anschließend aus zusätzlichen Landesmitteln (zu besetzen zunächst befristet auf 6 Jahre nach W1, mit Tenure Track nach W2)**  
**2. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat die Präsidentin.**

**TOP 23:**

**Zweckbestimmung und Freigabe einer W3-Professur mit Tenure Track „Digital History“ am Institut für Geschichtswissenschaften der Philosophischen Fakultät zunächst finanziert aus dem Tenure Track Programm des Bundes und anschließend aus zusätzlichen Landesmitteln, zur Besetzung nach W2 (AS 058/18)**

Frau Dr. Huberty erläutert die Vorlage.

Das Votum der EPK war einstimmig positiv.

Die EPK stellt fest, dass die Stelle nicht im Strukturplan enthalten ist.

**Der Akademische Senat fasst bei einer Enthaltung den Beschluss AS 058/2018:**

**1. Der Akademische Senat der Humboldt-Universität zu Berlin beschließt die Zweckbestimmung und Freigabe und einer W3-Professur mit Tenure Track „Digital History“ am Institut für Geschichtswissenschaften (IfG) der Philosophischen Fakultät zunächst finanziert aus dem Tenure Track Programm des Bundes und anschließend aus zusätzlichen Landesmitteln (zu besetzen zunächst befristet auf 5 Jahre nach W2, mit Tenure Track nach W3)**  
**2. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat die Präsidentin.**

**TOP 24:**

**Zweckbestimmung und Freigabe einer W3-Professur „Alte Geschichte mit Schwerpunkt: Politische Systeme der Antike“ am Institut für Geschichtswissenschaften der Philosophischen Fakultät (im Zusammenhang mit der Antragstellung für das Cluster Topoi [in]Stability) (AS 055/18)**

Frau Dr. Huberty erläutert die Vorlage.

Das Votum der EPK war einstimmig positiv.

Die EPK stellt fest, dass die Stelle nicht im Strukturplan enthalten ist.

**Der Akademische Senat fasst einstimmig den Beschluss AS 055/2018:**

**1. Der Akademische Senat der Humboldt-Universität zu Berlin beschließt die Zweckbestimmung und Freigabe und einer W3-Professur „Alte Geschichte mit Schwerpunkt: Politische Systeme der Antike“ am Institut für Geschichtswissenschaften (IfG) der Philosophischen Fakultät (Im Zusammenhang mit der Antragstellung für das Cluster Topoi [in]Stability)**  
**2. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat die Präsidentin.**

**TOP 25:**

**Verschiedenes**

Frau Fuhrich-Grubert macht auf die Ausstellung „Kluge Frauen“ im Lichthof des Hauptgebäudes der HU aufmerksam.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Der Sitzungsleiter schließt die Sitzung.

Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst  
Sitzungsleiterin (bis 13:00 Uhr)

Prof. Dr. Peter Frensch  
Sitzungsleiter (ab 13:00 Uhr)

Marc Schröder  
Protokoll

**Anlage 6 zum AS-Protokoll vom 15.05.2018**

Humboldt-Universität zu Berlin Berlin, den 14.05.2018  
Die Vizepräsidentin für Lehre und Studium Gz.: I AbtL / App. 70260

**Tischvorlage**  
**zur**  
**Vorlage Nr. 048/2018**  
– zur Beschlussfassung –  
für die Sitzung des Akademischen Senats  
am 15.05.2018

**Änderungen gegenüber der am 07.05.2018 versandten Fassung**

Auf Wunsch der LSK soll sich § 47 Absatz 2 ZSP-HU ausschließlich auf Fälle beziehen, in denen der isolierte Wechsel eines Studienfachs oder einer Studien- und Prüfungs-ordnung eines Studienfaches tatsächlich zu einer Unvereinbarkeit der zu absolvierenden Studieninhalte führt.

In § 47 Absatz 2 Satz 1 der versandten Fassung wird deshalb vor dem Satzendezeichen der Halbsatz

*„ soweit dies zur Wahrung der Vereinbarkeit der zu absolvierenden Studieninhalte, insbesondere in Bezug auf die insgesamt zu erwerbenden Leistungspunkte sowie in Bezug auf die Abschlussnotenbildung, erforderlich ist; die Feststellung über die Vereinbarkeit der zu absolvierenden Studieninhalte obliegt dem Prüfungsausschuss des Kernfachs bzw. Ersten Fachs“*

eingefügt.